

No. 20.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. Juni 1902.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. jur.	Heinemeyer, H. F. jr.
Bergfeld, G.	Holscher, Franz.
Bischoff, F.	Hornfeld, L.
Brauns, Joh. Heinr. C.	Kaemena, Joh.
Büsing, J. H.	Klüver, Hinr.
Danziger, Dr. jur.	Krug, C. C.
Depken, Joh.	Kulenkampff, Casp.
Frese, Hermann.	Lehmkuhl, Heinr.
Gerlach, J. H.	Lodtmann, H. R. F. C.
Grimmenstein, Joh.	Loges, J. H.
Hagemann, Friedr.	Lürman, F. Theod.
Heineken, Phil. Corn.	Meyer, Robert.

Nagel, W. R.	Strube, L.
Nolze, Direktor H. A.	Tideman, Johs.
Ordemann, Johs.	Vietsch, G. F. H.
Rasch, Bernh.	Vinnen, F. A.
Rassow, Gust. G. F.	Weller, H.
Rieniets, A. G.	Wepel, Carl.
Schäfer, Joh. Heinr.	Will, R. W. A.
Schwally, C. E. A.	Wuppejahl, H. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bischoff, J. H.	Lustfeld, M. L.
Kupisch, J. H.	Bagt, J. D.
Lange, C. L. F.	

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1902:		VII. Antrag, betreffend Rauchbelästigung in der westlichen Vorstadt	353
2. Vahster Fleet. (Dazu mündlicher Bericht der Kommission)	350	VIII. Antrag, betreffend Abfuhr der Fäkalien aus der Lützenstraße	350
8. Verlegung der Hemmstraße	351	IX. Antrag, betreffend Aufstellung von Pissoiren an den Endstationen der Straßenbahn in Walle und Gröpelingen	350
4. Vergrößerung des Friedhofs in Hastedt	351	X. Antrag, betreffend Anstellung eines Wohnungsinspektors. (N. j. Verh. gef.)	
5. Lagerplatz für den Straßenbau an der Schlachthofstraße	351	XI. Mitteilung des Senats vom 15. Februar 1898 und vorläufiger Bericht der Kommission: Submissionswesen. (N. j. Verh. gef.)	
6. Vergütung an die Gemeinde Nablinghausen für die Aufnahme von Schülern aus Boltmershausen	352	XII. Mitteilung des Senats vom 3. Juni 1902:	
II. Wahl einer Kommission, betreffend Anstellung eines weiblichen Gewerbeinspektors	352	2. Neubau einer entgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt.	
III. Ergänzung:		3. Freimarkt auf dem Spielplatz an der Nordstraße. (N. j. Verh. gef.)	
a. der juristischen Kommission	352	XIII. Antrag, betreffend Hoffnung- und Reuterstraße. (N. j. Verh. gef.)	
b. der Kommission wegen Veranden	352	XIV. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind. (N. j. Verh. gef.)	
c. der Steuerdeputation	352	XV. Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1902:	
d. der Wahldeputation	352	1. Neubau eines Gymnasiums und einer Realvollanstalt. (N. j. Verh. gef.)	
e. der Behörde für Krankenversicherung	352	XVI. Mitteilung des Senats vom 30. Mai 1902:	
IV. Mitteilung des Senats vom 30. Mai 1902:		8. Revision des Wassergeldes.	
7. Anstellung eines Maschinisten und eines Heizers für die Irrenanstalt in Ellen	352	10. Straßenreinigung und Müllabfuhr. (N. j. Verh. gef.)	
9. Staatsbürgereid	352	XVII. Mitteilung des Senats vom 6. Juni 1902:	
12. Neue Straßen- und Geleisanlagen am Holz- und Fabrikhafen und in dessen Umgebung	352	5. Beschränkung und Entziehung von Grundeigentum durch Ortsstatut. (N. j. Verh. gef.)	
13. Inventar der Volksschule in Hastedt	352		
11. Gittermafen für das Fernsprechnetz bei der Kaiserbrücke	352		
V. Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 1901 und Bericht der Kommission:			
Gartenanlagen auf dem Herdenthorfriedhof	355		
VI. Mitteilung des Senats vom 25. April 1902:			
2. Antrag auf Abänderung des § 21 der Verfassung und der §§ 2 und 5 des Gesetzes, den Senat betreffend	353		

Herr Th. Gruner präsiidierte.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 26 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 10. Juni enthaltend: 1. Neue Straßen- und Geleisanlagen am Holz- und Fabrikhafen und in dessen Umgebung, 2. Internationaler Schiffsahrtkongress in Düsseldorf, 3. Bau eines Lagerdoppels im Freibeck anstatt des Baues von Speicher VII, 4. Kanalisation in der ehemaligen Feldmark Hastedt, 5. Regulierung der Uibremersstraße vom Panzenberg bis zur Zuisstraße.

— Ferner ist dem Bürgeramt angezeigt, daß für die Mitteilung vom 27. Mai, Verlegung der Hemmstraße, Herr Senator Wessels und für die Kommissionsberatung über die Anstellung eines weiblichen Gewerbeinspektors Herr Senator Stadtländer unter Beordnung von Herrn Gewerbeberater Wegener zu Kommissaren bestellt sind; daß für die Mitteilung vom 30. Mai, Neue Straßen- und Geleisanlagen beim Holz- und Fabrikhafen die Herren Senatoren Dr. Barthausen und Wessels zu Kommissaren des Senats und als Beigeordneter Herr Baurat Suling ernannt sind, und daß endlich wegen der Regulierung der Uibremersstraße Herr Senator Wessels zum Senatskommissar ernannt ist.

Ferner ist ein Schreiben von Herrn Desselmann eingegangen, daß er seine unter VIII und IX der Tagesordnung genannten Anträge nach Rücksprache mit Herrn Senator Stadtländer zurückzieht, der ein wohlwollendes Entgegenkommen und erforderliche Abhilfe in Aussicht stellte.

Dann ist folgende Mitteilung der Regierungskanzlei eingegangen:

Bremen, den 24. Mai 1902.

Erhaltenem Auftrage zufolge beehren wir uns dem Präsidium der Bürgerschaft beifolgend drei Freikarten für den IX. Internationalen Schiffsahrtkongress zu Düsseldorf (1902) zur Verfügung zu stellen mit der Bitte um Mitteilung der Namen der teilnehmenden Herren, damit diese der Kongressleitung gewünschtermaßen mitgeteilt werden können.

Alle Herren, welche Lust haben, nach Düsseldorf zu reisen, können die dazu nötigen Papiere in der Kanzlei des Bürgeramts erhalten; die Kosten werden natürlich nicht zurückvergütet. — Die Herren müssen sich bis Sonnabend melden. —

Die Amtsdienner der bremischen Zollverwaltung haben das folgende Gesuch eingereicht:

Bremen, den 11. Juni 1902.

Nachdem die Gehalte der hamburgischen Zollbeamten seitens des hamburgischen Senats und der hamburgischen Bürgerschaft kürzlich einer Revision unterzogen worden sind, wurden dieselben für die dortigen Amtsdienner auf 1300 bis 1700 Mk., mit 5 Zulagen à 80 Mk., festgesetzt mit der Maßgabe, daß

dieses erhöhte Gehalt den Amtsdiennern von 1899 an nachzuzahlen sei.

Früher waren die Amtsdienner bei der hamburgischen Zollverwaltung im Gehalte den bremischen gleichgestellt, sie bezogen ebenfalls 1200 bis 1600 Mk. mit 5 Zulagen à 80 Mk.

Die Amtsdienner der bremischen Zollverwaltung erlauben sich daher, an die hochwohlwollende Bürgerschaft die Bitte zu richten, die Erhöhung auch ihrer Gehalte auf 1300 bis 1700 Mk. feststellen zu wollen.

Die Unterzeichneten erlauben sich noch zu bemerken, daß ihre Gehalte auch gegen die anderer bremischen Beamten in ähnlichen Stellungen nicht unwesentlich zurückbleiben.

Beispielsweise beziehen unter andern:

1. der Kassenbote der Generalkasse 1200—1800 Mk.
 2. " " vom Weserbahnhof 1200—1800 Mk.
 3. " " vom Freibeck 1200—1600 Mk.
- der letztere " noch 200 Mk. für Versorgung der Kassen-
geschäfte für die Hafenverwaltung.

Diesen Beamten werden neben ihren Gehalten auch noch Dienstmützen und Dienstmäntel staatsseitig geliefert, während die Unterzeichneten verpflichtet sind, für ihre Dienstkleidung selbst zu sorgen. Sie sind gezwungen, durchschnittlich etwa 80 Mk. jährlich und für einen Dienstmantel alle 3 Jahre 55 Mk. aus ihren Mitteln aufzuwenden. Daß eine solche Ausgabe bei den nur bescheidenen Einnahmen der Amtsdienner recht drückend ist, dürfte wohl klar auf der Hand liegen.

Die Erhöhung der Gehalte der vorerwähnten Beamten wurde seiner Zeit damit begründet, daß sie mit Geldern und anderen Werten zu thun hätten, dieselben Gründe glauben sie, sind auch für die Amtsdienner maßgebend, denn sämtliche bei den Zollämtern einlaufenden Gelder haben sie entweder beim Hauptzollamte oder bei der Generalkasse abzuliefern. Für die richtige Ablieferung der Gelder tragen sie selbstverständlich auch die volle Verantwortung. Es handelt sich manchmal um Ablieferung von einer halben Million Mark und darüber.

Aus den erwähnten Gründen glauben die Unterzeichneten, daß ihre Bitte um Erhöhung ihres Gehalts von 1200 bis 1600 auf 1300 bis 1700 Mk. mit 5 Zulagen à 80 Mk. und Nachzahlung vom 1. April 1899 an gerechtfertigt erscheint, und gestatten sie sich daher um Erfüllung derselben eine hochwohlwollende Bürgerschaft dringend zu ersuchen.
(Unterschriften.)

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1902:

2. Vahrster Fleet.

Senatskommissar Herr Senator Wessels.

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Ueber die Sache selbst wollte ich nicht sprechen, sondern nur

darauf aufmerksam machen, daß sich in der Mitteilung des Senats ein Druckfehler befindet. Anstatt Abteilung Wasserbau muß es heißen Abteilung Straßenbau.

Herr Dr. Feldmann: Durch die Verunreinigung des Bahrster Fleet sind die Anwohner seit Jahren erheblich geschädigt worden. Die Interessenten haben sich nach allen Seiten um Abhilfe bemüht, aber nichts erreicht. Die Anlieger hatten sich bekanntlich an den Reichskanzler gewandt und durch den Regierungspräsidenten von Stade die Antwort erhalten, daß die Kanalisation von Hemelingen vorbereitet würde. Dann haben sich die Anlieger an das Reichsgesundheitsamt gewandt, aber dort die Antwort erhalten, daß die Sache nicht der Kompetenz des Reichsgesundheitsamtes unterstehe. Anfang vorigen Jahres hat sich dann eine Reihe von Herren aus der Bahr, Lehe und Horn mit einer Petition an die Bürgerschaft gewandt, um Abhilfe zu erreichen, und in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft hat dann eine Reihe von Herren der Bürgerschaft den Antrag gestellt, den Gegenstand zur Beratung an eine Kommission zu verweisen. Die gewählte Kommission hat dann in mehreren Sitzungen den Gegenstand geprüft. Es ist auch eine Besichtigung des Bahrster Fleet an Ort und Stelle vorgenommen, und obgleich die Kläranlagen der Bremer Wollindustrie-Aktiengesellschaft bei dieser Besichtigung ziemlich vollkommen zu funktionieren schienen, war die Kommission der Ansicht, daß die Uebelstände dennoch durch die Bremer Wollindustrie-Aktiengesellschaft herbeigeführt werden. In der Sitzung vom 24. Oktober vorigen Jahres wurde der Kommission von Seiten der Senatskommissare die Mitteilung gemacht, daß inzwischen vom Regierungspräsidenten in Stade Verhandlungen mit dem Bremer Senate angeknüpft seien, betreffend Ableitung der Abwässer von Hemelingen in das städtische Kanalsystem. Die Kommission glaubte das Ergebnis dieser Verhandlungen abwarten zu sollen und hat deshalb ihre Beratungen ausgesetzt. Inzwischen ist von den Beteiligten ein Prozeß angestrengt gegen die Hemelinger Fabrik, und wahrscheinlich infolge dieses Prozesses ist dieselbe an den Bremer Staat herangetreten, um Vorschläge zu machen und ihr zu gestatten, die Abwässer in das bremische Kanalsystem abzuführen. Darüber ist dann ein Vertrag zustande gekommen, welcher der Bürgerschaft vorliegt. Die Kommission hat geglaubt, daß, wenn dieser Vertrag angenommen würde, die Verunreinigung des Bahrster Fleets im wesentlichen aufhören und damit ihr Kommissorium beendet sein würde. Ob eine vollkommene Verbesserung des Zustandes des Bahrster Fleets eintreten wird, wenn die Abwässer der Fabrik nicht mehr hineingeleitet werden, muß abgewartet werden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine Verunreinigung auch herbeigeführt wird durch die Abwässer vom alten Postweg her. Da der alte Postweg in nächster Zeit kanalisiert werden soll, so werden diese Abflüsse ja aufhören; aber das

Bahrster Fleet wird auch verunreinigt durch die Hausabwässer der Anlieger selbst und von der Landwehr her. Ob aber die Verunreinigung durch diese Abwässer erheblich ist, muß abgewartet werden. Jedenfalls glaubt die Kommission die Anträge der Deputation empfehlen zu sollen, und habe ich das namens der Kommission zu erklären.

Herr Brennecke: Ich möchte an die Kommission oder an den Herrn Senatskommissar die Anfrage richten, ob der Querschnitt so groß projektiert ist, daß wir nicht nötig haben werden, gleich wieder neue Kanäle anzulegen, wie in der Sögestraße.

Senatskommissar Herr Senator Weßels: Es versteht sich von selbst, daß der Querschnitt so groß gewählt ist, daß der Kanal die Abwässer aufnehmen kann.

Der Vertrag wurde en bloc genehmigt.

8. Verlegung der Hemmstraße.

Senatskommissar: Herr Senator Weßels.

Herr Schütte: Der Bericht ist so ausführlich, daß ich wohl nicht weiter darauf einzugehen brauche. Ich bitte die Bürgerschaft, diese empfehlenswerte Sache anzunehmen.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Präsident: Es werden also 93 000 Mk. zu bewilligen sein.

Senatskommissar Herr Senator Weßels: Ich bitte, nicht gerade 93 000 Mk. zu bewilligen, weil die Maße noch nicht feststehen, sondern einfach die Kosten zu bewilligen.

Der Antrag wurde in dieser Form angenommen.

4. Vergrößerung des Friedhofs in Hastedt.

Herr Böttcher: Man hört so oft, daß der Tod umsonst ist, aber das ist nicht wahr, denn wir müssen jetzt wieder 63 500 Mk. bewilligen. Die Sache liegt aber so, daß wir gar nicht umhin können, die Vorlage anzunehmen. Sie sehen, daß das Areal billig oder doch nicht zu teuer ist, und wir werden so viel Sand bekommen können, daß wir das tiefer gelegene Areal aufhöhen können. Ich bitte, die Summe zu bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

5. Lagerplatz für den Straßenbau an der Schlachthofstraße.

Der Antrag der Baudeputation wurde ohne Debatte angenommen.

6. Vergütung an die Gemeinde Rablinghausen für die Aufnahme von Schülern aus Woltmershausen.

Herr Tebelmann: Ich bitte, den Antrag der Schuldeputation zu genehmigen und die beantragte Summe zu bewilligen.

Der Antrag der Schuldeputation wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission, betreffend Anstellung eines weiblichen Gewerbeinspektors.

Es wurden folgende Herren vorgeschlagen:

von Herrn Heinr. Bauer: 1. Hormann, 2. Rhein, 3. Kuno, 4. Nicolaus, 5. Friedr. Hagemann, von Herrn Professor Dr. Kasten: 6. Dr. Nielsen, 7. Professor Dr. Pöple, 8. Pappier, 9. Syndikus Köfing, von Herrn Körner: 10. Hüter.

Die Herren Blome und Th. Heintken verzichteten auf weitere Vorschläge.

Es erhielten Stimmen: 1 74, 2 68, 3 66, 4 72, 5 64, 6 69, 7 71, 8 71, 9 56, 10 63.

Gewählt sind Nr. 1—8 und Nr. 10.

Präsident: Herr Hormann hat die meisten Stimmen erhalten, er übernimmt wohl die erste Einladung.

Nr. III der Tagesordnung:

Ergänzung:

a. der juristischen Kommission:

Herr Professor Dr. Kasten: Ich erlaube mir, Herrn Syndikus Köfing vorzuschlagen.

Herr Syndikus Köfing wurde per Acclamation gewählt.

b. der Kommission wegen Veranden:

Herr Professor Dr. Kasten: Ich erlaube mir, Herrn Dr. Nielsen vorzuschlagen.

Herr Dr. Nielsen wurde per Acclamation gewählt.

c. der Steuerdeputation, durch Klasse I:

Wahlaussatz des Bürgeramts: 1. Herr Dr. Nielsen, 2. Herr Professor Dr. Hergt.

Gewählt wurde Herr Professor Dr. Hergt.

d. der Wahldeputation, durch Klasse I:

Wahlaussatz des Bürgeramts: 1. Herr Richter Dr. Kirchhoff, 2. Herr Dr. Nielsen.

Gewählt wurde Herr Dr. Nielsen.

e. der Behörde für Krankenversicherung, durch Klasse I:

Wahlaussatz des Bürgeramts: 1. Herr Richter Dr. Grote, 2. Herr Dr. Nielsen.

Gewählt wurde Herr Dr. Nielsen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Mai 1902:

7. Anstellung eines Maschinisten und eines Heizers für die Irrenanstalt in Ellen.

Der Antrag der Deputation wurde ohne Debatte angenommen.

9. Staatsbürgereid.

Die Mitteilung enthält keinen Antrag.

12. Neue Straßen- und Geleisanlagen am Holz- und Fabrikhafen und in dessen Umgebung.

Präsident: Die Sache ist für heute auszusprechen, weil das Bürgeramt an die Deputation das Ersuchen gestellt hat, jedem einzelnen Mitgliede der Bürgerchaft eine Skizze geben zu wollen (Sehr gut!) und von Herrn Senator Dr. Barthhausen haben wir die Mitteilung erhalten, daß sie Freitag über acht Tage fertig sein werden.

Die Verhandlungen wurden deshalb ausgesetzt.

13. Inventar der Volksschule in Hastedt.

Der Antrag wurde debattelos genehmigt.

11. Gittermasten für das Fernsprecknetz bei der Kaiserbrücke.

Herr Tebelmann: Die Löschdeputation hat sich für Aufstellung eines Gittermastes am Herdenthor 1200 Mk. bewilligen lassen und Bürgerchaft und Senat haben dem zugestimmt. Nun kommt die Deputation und sagt: Dies ist nicht erforderlich, wir wollen das noch hinausschieben und verwenden die für den Gittermast am Herdenthor bewilligten 1200 Mk. für zwei Gittermasten an der Kaiserbrücke, und weil dazu 1200 Mk. nicht reichen, sondern 1700 Mk. erforderlich sind, wollen wir aus dem Budget für die Position „Unterhalt der Telegraphie“ diese 500 Mk. bewilligen. Diese Position scheint also reichlich bemessen zu sein. Ich habe nichts gegen die Nachbewilligung, glaube aber, daß es nicht ordnungsmäßig ist, eine solche Verrechnung vorzunehmen. Sind die Kosten nötig, so bewilligen wir sie, aber solche Verschiebungen in den Verrechnungen, das ist ordnungswidrig. Hätte die Deputation einfach beantragt: wir bedürfen 1700 Mk.

für Gittermasten nebst Fundament und Aufstellung, so würde die Bürgerschaft das sicher bewilligt haben. Im übrigen bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Herr Bömers: Die Sache liegt einfach so: Wir konnten damals, als wir die Gittermasten am Herdenthor beantragten, nicht wissen, daß diese Gittermasten an der Kaiserbrücke notwendig werden würden. Nachdem sich das nun herausgestellt hat, haben wir, um eine Nachbewilligung zu vermeiden, da am Herdenthor zur Not mit der jetzigen Einrichtung noch auszukommen ist, die Aufstellung eines Gittermastes dort noch ein Jahr zurückgestellt und Sie gebeten, dafür die Gittermasten bei der Kaiserbrücke zu bewilligen. Wollen Sie aber außerdem den Gittermast am Herdenthor auch noch bewilligen, so sind wir einverstanden.

Der Antrag der Löschdeputation wurde angenommen.

Präsident: Herr Senator Stadtländer ist für die Gartenanlagen auf dem Herdenthorfriedhof erst auf $\frac{1}{2}$ 8 Uhr geladen. Ich möchte vorschlagen, bis dahin noch ein paar kleine Gegenstände, vielleicht zuerst VI, zu erledigen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. April 1902:

2. Antrag auf Abänderung des § 21 der Verfassung und der §§ 2 und 5 des Gesetzes, den Senat betreffend.

Herr Tebelmann: Der Antrag auf Abänderung des § 21 der Verfassung und der Paragraphen 3 und 5 des Gesetzes, den Senat betreffend, hat uns wiederholt beschäftigt, und es ist wohl kaum nötig, auf die einzelnen Sachen noch speziell einzugehen. Der Senat hat uns wiederholt mitgeteilt, daß er sich nicht in der Lage sehe, auf den Antrag einzugehen. Die Gründe, die der Senat in seiner Mitteilung anführt, werden von uns durchaus nicht anerkannt und können wir nicht anerkennen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Bürgerschaft darauf bestehen sollte, auf einer solchen Gesetzesänderung und Verfassungsänderung zu beharren. Meine Herren, wenn wir heute uns nun einfach mit der Erklärung begnügen wollten: Die Bürgerschaft beharrt auf ihrem Beschluß, dann würde der Senat möglicherweise wieder zehn oder zwölf Monate mit seiner Erwiderung warten, wie das Mal vorher auf Grund des Beschlusses, oder aber nochmals die Erklärung abgeben: Ich sehe mich nicht veranlaßt, auf diesen Antrag einzugehen. Wir müssen eine gelegener Zeit abwarten, und die Bürgerschaft muß eine Erklärung geben auf die Antwort des Senats und zwar dahingehend, daß die Bürgerschaft das letzte Wort behält und sich vorbehält, bei gelegener Zeit

auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Ich sehe für heute von weiteren Ausführungen ab und beantrage, dem Senat Folgendes zu erklären:

Die Bürgerschaft kann diese Angelegenheit auch nach der jüngsten Erklärung des Senats als erledigt nicht ansehen, sie behält sich deshalb vor, zu gegebener Zeit auf diesen Gegenstand wieder zurückzukommen.

Eine solche Gelegenheit wird sich über kurz oder lang finden. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Ebert: Auch meine Freunde nehmen davon Abstand, bei dieser Gelegenheit einen besonderen Antrag einzubringen, trotzdem wir den Antrag, den Herr Tebelmann verlesen hat, nicht für richtig anerkennen können. Eine so überaus wichtige Sache zu verschieben bis zu gelegener Zeit, heißt meines Erachtens aufgeschoben für immer. Wir haben uns in dieser Hinsicht erklärt. Die Sache ist für uns von prinzipieller Bedeutung, und eben weil wir aus dem Verharren des Senats schließen, daß er sich jeder Verfassungsänderung widersetzt, haben wir bisher auch aus dem Verhalten des Senats die Konsequenz gezogen, daß wir hier gegen die Bewilligung des Budgets gestimmt haben. So werden wir auch in Zukunft verfahren.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Rauchbelästigung in der westlichen Vorstadt.

Präsident: Hierzu ist von Bewohnern der westlichen Vorstadt folgende Eingabe gemacht worden:

Seit einer Reihe von Jahren leiden die unterzeichneten Anwohner der Waller Chaussee, der Burchardstraße, Eleonorenstraße, Flensburgerstraße, Widaustraße, Osterfeuerbergstraße, Elsfletherstraße, Geestemünderstraße und des Piktamps unter der großen Rauchbelästigung, welche der Lokomotivschuppen an der Waller Chaussee verursacht. Vor circa 15 Jahren, als unser Stadtteil noch nicht ans Gebiet der Stadt Bremen angeschlossen war, ist der genannte Lokomotivschuppen erbaut worden. Er steht unmittelbar an der einzigen Promenade unseres Stadtteils, der Waller Chaussee, und aus seinen 40 Schornsteinen strömt zu jeder Zeit des Tages Rauch. Derselbe erhebt sich nicht in die Luft, sondern lagert sich in der Umgebung und wird so zu einer großen Plage. Bei dem ungemein gesteigerten Eisenbahnbetriebe ist die Kalamität eine immer größere geworden. Nicht nur werden alle Wäschestücke und alle Pflanzen mit einer Kohlenschicht überzogen, sondern der Rauch macht es den Anwohnern

tagelang unmöglich, zu lüften und Kranken und Gesunden die Wohlthat frischer Luft zu teil werden zu lassen. Bei nebligem Wetter ist die Unannehmlichkeit so groß, daß die Passanten sich freuen, wenn sie die Gegend des Lokomotivschuppens passiert haben. Die geschilderten Uebelstände sind auch die Ursache, weshalb der Wert des Grundbesitzes in der Nähe des Lokomotivschuppens herabgedrückt ist. Eine Abhilfe wäre zu ermöglichen, wenn auf dem Schuppen ein hoher Centralchornstein errichtet würde, dem der Rauch aus all den Lokomotivesseln zuströmt. In Hannover soll eine solche Einrichtung getroffen sein. Unter Hinweis auf § 91 der Bauordnung, welcher lautet: „Alle Schornsteine müssen eine solche Höhe haben, und die zugehörigen Feuerstätten müssen so eingerichtet sein, daß jede erhebliche Belästigung Dritter durch Rauch, Ruß oder in sonstiger Weise vermieden wird. Die Baupolizeibehörde kann unter Umständen eine Schornsteinhöhe bis zu 30 Meter über Straßenoberfläche vorschreiben,“ ersuchen die unterzeichneten Anwohner dringend um Abhilfe.

Herr Tippenhauer: Als seinerzeit der Güterbahnhof vom preussischen Eisenbahnsiskus umgebaut und dieser Lokomotivschuppen an der Waller Chaussee errichtet wurde, habe ich die Kurzsichtigkeit der Bremer Behörden nicht begreifen können. Hätte man da nicht etwas Zukunftsmusik treiben können? Die Waller Chaussee war damals allerdings noch wenig bebaut, aber man mußte doch den Zeitpunkt voraussehen, wo sie stärker bebaut sein würde. So ist der Lokomotivschuppen dorthin gekommen, während er ebenso gut an das Hamburger Bahngleise hätte gelegt werden können. Wie den Herren bekannt ist, gehen beide Gleise bis zum Hafenweg gemeinsam, dann das eine nach Geestmünde geradeaus, das andere in einem großen Bogen nach Hamburg. Hätte man den Lokomotivschuppen neben das Hamburger Gleise, also im Blocklande erbaut, so hätte er dort niemand gestört. Nachdem sich nun die Anwohner beschwert haben, kann man ihnen ja sagen: Warum baut ihr euch da an? Die Frage ist aber nicht weiter zu erörtern. Der Staat hätte, wenn es sich um Privatanlagen handelte, schon längst Remedur geschaffen. Ich weiß ja, der starke Arm Preußens ragt bis hierher. Ich meine aber, wir sollen doch zeigen, daß wir Herr in unserem eigenen Hause bleiben wollen. Als seinerzeit Bremen die Bahn Langwedel-Nelken baute, habe ich manchmal gelesen, was für Anforderungen Preußen an Bremen gestellt hat: da und da und dort mußten Ueberführungen und anderes sein, und Bremen mußte darauf eingehen, weil es auf preussischem Gebiet baute. Hier aber baut Preußen auf bremischem Gebiet und da sollten wir auch Vorschriften machen. Es soll in andern Städten dadurch, daß hohe Centralchornsteine für Lokomotivschuppen angelegt sind, dem Uebel abgeholfen sein. Ich kann da nicht aus eigener Erfahrung sprechen.

Das wird aber in einer Kommission besehen werden können. Ich wünsche eine Kommissionsberatung und es hat darum keinen Zweck, noch auf Einzelheiten einzugehen. In der Kommission werden wir gewahrt werden, was für gewichtige Gründe der Senat und die Polizeidirektion gehabt haben, daß sie sich den Eingaben der betreffenden Anwohner verschlossen haben, daß die Polizeidirektion nicht gethan hat, was sie jedem bremischen Bürger gegenüber thun würde, wenn er sich gegen die Bauordnung verginge. Ich bitte, meinen Antrag auf Kommissionsberatung mit kommissarischer Vertretung des Senats anzunehmen.

Herr Ulmer: Ich hätte nicht erwartet, daß erst ein Antrag der Bürgerschaft nötig sei, um dem Uebelstand abzuhelfen, ich glaubte, es sei genügend, wenn die Anwohner sich bei der Polizei beschwerten, daß dann für Abhilfe gesorgt würde. Leider ist das nicht der Fall gewesen. Es scheint mir das eine große Rücksichtslosigkeit gegen die Anwohner der belebtesten Straßen zu sein. Die Polizeidirektion hätte da längst Wandel schaffen müssen. Wenn ein Privater solche Einrichtungen hätte, durch die die Nachbarn so beräuchert werden, wie wir tagtäglich dort sehen können, so hätte er sich längst auf ein Strafmandat gefaßt machen müssen. Ich glaube, wir in der Bürgerschaft müssen dafür sorgen, daß dem schnell wie möglich ein Ende gemacht wird. Wie ist es möglich, daß in den verkehrsreichsten Straßen die Bewohner und die Fußgänger sich dort so beräuchern lassen müssen! Gerade in der Frühjahrszeit ist das am allergefährlichsten. Ein anderes ist auch, daß die Leute bei Vermietung der Wohnungen pekuniär sehr geschädigt werden. Die Immobilien dort haben lange den Wert nicht, als wenn dort freie frische Luft wäre. Was in Hannover möglich ist, sollte sich doch auch hier erreichen lassen. Ich bedauere nochmals, daß Polizeidirektion und Senat nicht schon längst eingeschritten haben. Ich bitte, den Antrag einstimmig anzunehmen.

Herr Rippe: Vor etwa drei Jahren wurde von mir der Antrag gestellt, die Rauchbelästigung in der Stadt selbst und weiter durch Gesetz zu regulieren und zu bessern. Derzeit war auch Herr Tippenhauer hier zugegen, aber trotzdem die Klagen allgemein waren über den Lokomotivschuppen, hat doch Herr Tippenhauer zur Unterstützung meines Antrages nichts gesagt. Ich bin überzeugt — ich habe damals auch diesen Gegenstand berührt — wir wären schon weiter gekommen in der Angelegenheit, wenn die Bürgerschaft damals auf meinen Antrag eingegangen wäre. Nun liegt die Sache so. Dieser Lokomotivschuppen existiert seit etwa 1889 oder 1888. Als Bremen die Bahn an Preußen abtrat, da mußte dieser Lokomotivschuppen und zwar dort gebaut werden im Zusammenhange mit den Gleisanlagen; eine andere Stelle konnte nicht besser ausgesucht werden. In der nächsten Nähe existierten damals keine Gebäude oder Wohnhäuser,

von der Rauchbelästigung hatten nur die Passanten zu leiden bei widrigem Wind, Nord- und Ostwind. Heute liegt die Sache anders. Ob der Senat imstande ist, der preussischen Regierung Vorschriften zu machen, glaube ich schwerlich. In Hannover, wo eine gleiche Klage war, liegt die Sache anders. Wenn dort der Magistrat derartiges zu vertreten hat, dann geht er an den Minister und wenn das nicht hilft, bis an den König, dann wird Abhilfe geschaffen. Das können wir nicht. Der einfachste Weg wäre, daß die Anwohner eine Klage anstrengten gegen den preussischen Eisenbahnfiskus. Ich glaube nicht, daß die Polizeidirektion die Macht hat und daß selbst bei gütlichen Vorstellungen für Abhilfe gesorgt wird. In Hannover ist die Sache so gebessert, daß ein Centralschornstein gebaut ist, in den die kleinen Rohre über den Lokomotivschloten hineingeleitet werden, da ist also in der Weise Abhilfe geschaffen, was hier auch möglich ist. Aber ich glaube nicht, daß wir durch eine Kommissionsberatung zum Ziele kommen. Wir müssen einfach die Leute auf den Weg der Klage verweisen, was meines Wissens noch nicht geschehen ist, ihnen auch behördlich angeraten sein soll.

Der Antrag des Herrn Tippenhauer wurde angenommen.

Präsident: Die Kommission wird wohl in nächster Sitzung gewählt werden.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 1901 und Bericht der Kommission:

Gartenanlagen auf dem Herdenthorfriedhof.

Senatskommissar: Herr Senator Stadtländer, dessen Beigeordneter: Herr Gartenbauinspektor Heins.

Herr Heins. Bauer für die Majorität der Kommission: Die Bürgerschaft erteilte der Kommission den Auftrag, den Kostenschlag und Plan zur Bepflanzung des Herdenthorfriedhofes zu prüfen. Die Majorität der Kommission ist, wie aus dem Bericht ersichtlich, zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß der Boden des Herdenthorfriedhofes in seiner jetzigen Beschaffenheit für Parkanlagen vorzüglich geeignet ist und daß es keiner Geldbewilligung für eine Verbesserung desselben bedarf. Dies geht auch aus einer amtlichen Akte hervor, nach welcher der Boden mit Sachkenntnis so zusammengesetzt ist, daß eine sichere Gewähr für ein gutes Gedeihen von Anpflanzungen aller Art gegeben ist. Leider ist es den sachverständigen Mitgliedern der Kommission nicht gelungen, die Minderheit von dieser unumstößlichen Thatsache zu überzeugen, vielmehr verhielt sich die Minderheit in dieser Beziehung stets ablehnend. Es wurde von

einem Mitgliede der Minderheit eine chemische Untersuchung des Bodens beantragt. Eine solche Untersuchung stände wohl einzig in ihrer Art da, da es sich um Parkanlagen handelt. Hätte es sich um die Frage gehandelt, ob der Boden geeignet sei für exotische Gewächse, ob er z. B. geeignet sei, einen kräftigen Kentucky- oder einen milden Havanataback hervorzu- bringen, so hätten die Sachverständigen der Kommission bekennten müssen: Das verstehen wir nicht, hier ist unsere Weisheit zu Ende. Es wäre dann eine Untersuchung über die chemische Zusammensetzung des Bodens am Platze gewesen, und wir hätten dann einem solchen Antrage zugestimmt. So wie aber die Sache lag, mußten wir den Antrag ablehnen. Ein Fachmann, meine Herren, hat nicht nötig, eine chemische Untersuchung des Bodens vorzunehmen, die bloße Beschichtigung giebt ihm ein sicheres Urtheil über die Qualität desselben. Nachdem die Güte des Bodens festgestellt war, nahm die Sache mit einemmal eine ganz andere Wendung. Es wurde nun von der Minderheit behauptet, daß Boden fehle, auch wäre es gleichgültig, ob Lehm oder anderer Boden herangeschafft würde. Diese Behauptung muß ich entschieden zurück- weisen. Die Sachverständigen der Kommission haben die Bodenmengen gewissenhaft geprüft. Sie haben an Ort und Stelle genaue Messungen vorgenommen und das Resultat war, daß überhaupt kein Boden fehlt, sondern bei praktischer Handhabung und richtiger Verwendung von den zur Verfügung stehenden Erdmassen sogar noch ein Ueberschuß an Boden vorhanden ist, daß wir mehr Boden haben, als zur Ausfüllung nötig ist. Die Mehrheit ist der Ansicht, wenn der Gartenbauinspektor überzeugt war, daß Boden fehle, so dürfte er nicht zugeben, daß der gute Boden der Kaiser Friedrich- und Hohenlohestraße abgefahren wurde, sondern hätte ihn für die Anlagen reservieren müssen. Wenn in dem Bericht der Minderheit gesagt wird, der Boden auf dem Friedhof sei nicht überall gleich gut, es müsse eine Mischung, ein Austausch stattfinden, so behaupten wir als Sachverständige, daß das nicht nötig ist. Es ist bekannt, daß die Pflanzen ihre Wurzeln dahin richten, wo sie Nahrung finden. In der Sitzung am 27. November hat der Herr Gartenbauinspektor behauptet, die Verwesungsprodukte würden von den Wurzeln der Bäume nicht erreicht, da sie zu tief im Boden seien. Dem gegenüber ist die Mehrheit der Ansicht, daß die Bäume mit ihren Wurzeln mehrere Meter tief in denselben eindringen und dort noch ihre Nahrung finden. Wäre das nicht der Fall, so würde es überhaupt auf der Erde keine Bäume geben, dann würden die Stürme sie alle hinwegfegen. Hier kann man mit Recht behaupten: Aus den Gräbern wächst neues Leben. Ferner wird in dem Bericht der Minderheit die Sache so dargestellt, als ob die Mehrheit für eine schablonenhafte Aufforstung sei. Der Bericht verschweigt aber, daß der Gartenbauinspektor in der Kommissionsitzung erklärte, er wolle fünfmal so viel

Pflanzmaterial verwenden, als später stehen bleiben kann. Gerade dieses bekämpfen wir. Wir sind der Meinung, daß nicht mehr Bäume gepflanzt werden dürfen als notwendig sind, um dem Areal einen landschaftlich schönen Charakter zu geben. Jeder Baum muß soviel Raum haben, daß er sich voll und ganz entwickeln kann. Ich möchte Sie bitten, doch einmal die Anlagen in der Neustadt anzusehen. Dort sehen Sie eine Pflanzung, wie sie nicht gemacht werden soll. Sie finden da in einem Boskett in der Nähe der Moorversuchstation von circa 70 Quadratmeter Größe 30 Standbäume und 70 Sträucher. Von diesen Bäumen müßten 20 notwendig entfernt werden, wenn die übrigen genügend Raum zu ihrer Entwicklung haben sollen. Eine solche Aufforstung wollen wir auf dem Herdenthorfriedhof nicht. — Für die Erdbewegung war der Kostenanschlag zu gering. In anderen Positionen — 3 und 4 — sind bedeutende Ersparungen möglich. Deshalb ist eine Uebertragung der Positionen wünschenswert. Daß die in den Gräbern ruhenden Gebeine nicht berührt werden dürfen, ist auch die Ansicht der Mehrheit. Auf das Gutachten des Herrn Ohrt will ich nicht weiter eingehen. Es wird aber für jeden Laien verständlich sein, daß, wenn auf 20 Quadratmeter 20 Bäume stehen, wie es bei Forstpflanzungen der Fall ist und diese dann noch ein glänzendes Resultat geben, wieviel glänzender muß dann der Erfolg sein, wenn auf demselben Raum nur 2 oder 3 Bäume stehen, welche dann, da sie Luft, Licht und Nahrung in Hülle und Fülle haben, ihre Kronen zur vollen Schönheit entwickeln können! Die Mehrheit ist mit der Minderheit der Ansicht, daß die Anlagen so gut wie möglich unter Aufsicht des Gartenbauinspektors hergestellt werden sollen. Sie kann aber nicht ihre Einwilligung geben, daß so recht aus dem vollen Staatsäckel genommen und unnütz ausgegeben wird. Alljährlich bei Aufstellung des Budgets wird den Deputationen seitens des Herrn Vorsitzenden der Finanzdeputation möglichste Sparsamkeit in Anbetracht der Finanzlage unseres Staates empfohlen. In Erwägung dieser Thatfachen kann es die Bürgererschaft nicht verantworten, wenn sie hier 20 000 M. bewilligen wollte. Ich bitte dringend, treten Sie den Anträgen der Mehrheit bei, dann handeln Sie im Interesse unseres Staates! (Beifall.)

Herr Richter Dr. Kirchhoff für die Minderheit: Es liegt ein Bericht der Mehrheit wie der Minderheit vor. Ich kann mich im großen ganzen für die Minderheit auf den Bericht derselben beziehen. Ich muß aber einige Bemerkungen machen, zum Teil infolge von Äußerungen des Vorredners, teils durch den Bericht der Mehrheit hervorgerufen. In letzterem finden Sie im ersten Teile Ausführungen, welche im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß die Vorlage der Deputation und insbesondere der Kostenanschlag des Gartenbauinspektors auf falschen Berechnungen beruhen. Es ist

ausgeführt, daß die Mehrheit dem Gartenbauinspektor den Vorwurf gemacht habe, daß er nicht genügend gerechnet und ins Ungewisse hinein seine Anschläge gemacht habe. Es ist weiter ausgeführt, daß, nachdem die Mehrheit dies moniert habe, der Gartenbauinspektor dies anerkannt und von neuem Kostenanschläge eingeliefert habe, daß neue Berechnungen stattgefunden hätten und daß sie durch Berechnungen, die namentlich Herr Rippe angestellt habe, widerlegt seien. Diese Ausführungen im ersten Teile des Berichts, welche natürlich bei Abfassung des Berichts im ganzen maßgebend gewesen sind und den Leser beeinflussen können, sind unrichtig. Es haben keine neuen Kostenanschläge und keine neuen Berechnungen seitens des Gartenbauinspektors stattgefunden, sondern er hat uns diejenigen Maße und Berechnungen, welche er seinen Kostenanschlägen zu Grunde gelegt hat, in der Kommission eingeliefert. Die erste Beratung fand im Januar statt, schon im Protokoll vom 20. Februar findet sich der Nachweis, daß die Berechnungen des Gartenbauinspektors vorgelegt sind. Ob in dem Kostenanschlage die Rede von fehlendem Boden gewesen ist, will ich dahingestellt sein lassen; jedenfalls steht die Sache so, daß der Boden fehlt; und der beantragte Boden sollte mit dazu dienen, das Fehlende auszufüllen. Es ist unumstößlich richtig, daß drei große Löcher auszufüllen sind; das sind die Vertiefung zwischen der Blumenthalstraße und der Kaiser Friedrichstraße, das Dreieck an der Capriwißstraße und die Fläche zwischen der Capriwißstraße und der Kaiser Friedrichstraße. Das kann nicht so bleiben und es fragt sich, wie diese Vertiefungen angemessen ausgefüllt werden sollen. Da ist allerdings zur Verfügung, was aus den Dreiecken an der Kreuzung der Kaiser Friedrichstraße und der Hohenlohestraße herauskommt; das ist dasjenige Material, was Sie im Posten 1 des Kostenanbuches finden und das auf 4000 cbm berechnet ist. Das ist das Einzige, was voll und ganz zur Verfügung steht, um diese Löcher auszufüllen. Die Löcher erfordern aber 12 000 cbm zum Ausfüllen. Herr Rippe kommt auf eine noch größere Menge; er nimmt an, daß es sich um ca. 13 000 cbm handelt. Wenn wir nun 4000 cbm aus den Dreiecken zur Verfügung haben und folgen der Ansicht des Herrn Parkdirektors Ohrt und heben diese Dreiecke nicht bis unter Straßenhöhe, so haben wir noch weniger als 4000 cbm zur Verfügung. Es müssen also, um diese Löcher auszufüllen, ca. 8000 cbm beschafft werden. Diese 8000 cbm können wir unter keinen Umständen von dem übrigen Teile des Friedhofes hernehmen, denn Sie werden sich erinnern, daß wir bei den Verhandlungen über die Anlage dieser Straßen durch die Parklandgesellschaft die Verpflichtung übernommen haben, wie es sich ja auch von selbst versteht, die Verpflichtung, den Gräberbesitzern und den Kirchengemeinden gegenüber, die nicht exhumierten Leichen in den Gräbern ruhen zu lassen. Wir können nicht, wie die Herren meinen und wie von den Herren

außerhalb der Kommission berechnet ist, — diese Berechnung findet sich auf Seite 2 des Berichts — von 8700 qm so und soviel abtragen; diese Berechnung ist in der Kommission nicht vorgenommen, wir können nicht in der Weise Erdmaterial beschaffen, daß wir es vom Friedhofe nehmen. Die Folge ist, daß wir es anderswo hernehmen müssen, und es fragt sich bei der ganzen Sache lediglich darum: wollen wir das Fehlende — und dazu müssen wir 5000 cbm haben — als gewöhnlichen Boden oder als gute Muttererde beschaffen? Das bringt mich auf die Güte des Bodens. Die Herren der Majorität gründen ihre Ansicht namentlich auf ihr eigenes Sachverständigen-Urteil, und es liegt mir fern, dieses anzweifeln zu wollen. Ich selbst bin nicht sachverständig; aber das konnte man mit eigenen Augen sehen, als wir die Befichtigung vornahmen und das hat mancher gesehen, daß an vielen Stellen sehr schlechter Boden ist, und daß der Boden sehr verschieden ist. Herr Rippe hat im Archiv eine Akte ausgegraben, die den Nachweis zu liefern scheint, daß auf dem nördlichen Ende (Zuruf: Noch nicht die Hälfte!) recht guter Boden ist. Das ändert an der Thatfache aber nichts, daß der Boden durchaus verschiedenartig zusammengesetzt ist. Nun würde man, wenn man im allgemeinen Anlagen auf diesem Plage herstellen würde und keine Rücksicht zu nehmen brauchte, die Bodenarten austauschen können und dadurch ein angemessenes Resultat erzielen. Dieselben Gründe aber, die gegen die Entfernung dieses Bodens von einem Teile des Friedhofes sprechen, sprechen auch dagegen, daß der Boden durcheinandergewählt wird, um guten Boden herzustellen. Deshalb meine ich, wenn Boden herangeschafft werden muß, dann sollen wir ihn so gut wie möglich heranschaffen und dem Gartenbauinspektor Gelegenheit geben, ihn überall da zu verwenden, wo er ihn gebraucht. Mein Herr Vorredner hat den Bericht der Minderheit falsch verstanden, wenn er sagt, wir würfen der Majorität vor, sie dächte an schablonenhafte Aufforstung. Ich habe gesagt, daß der Herr Parkdirektor ausgeführt habe, wenn es sich um schablonenhafte Aufforstung handle, dann würde der Boden genügen, es handle sich aber um eine Parkanlage, die eine würdige Verbindung zwischen Park und Stadt sein soll. Damit ist nicht gesagt, daß die Mehrheit das, was der Parkdirektor ausspricht, als ihre Ansicht ausgesprochen hat. Gegen einen Vorwurf muß ich den Gartenbauinspektor in Schutz nehmen. Er wird dafür verantwortlich gemacht, daß der Boden in erheblicher Menge fehlen soll, und zwar, weil aus den Straßenzügen Boden abgefahren worden ist. Nach dem Vertrage, welchen die Parklandgesellschaft mit dem Staate abgeschlossen hat, war sie verpflichtet, die Straßenzüge auf ihre Kosten herzustellen. Damit hatte sie nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht, diesen Boden zu gebrauchen (Widerspruch). Als der Vertrag abgeschlossen wurde, dachten wir nicht daran, in welcher Weise die

Sache zu machen sei; das liegt viel weiter zurück. Wir konnten der Parklandgesellschaft sagen, sie solle uns den Boden überlassen, dann hätten wir wahrscheinlich dafür bezahlen müssen. Den Gartenbauinspektor können Sie nicht dafür verantwortlich machen, das ist Sache der Deputation für den Straßenbau. Ich meine daher, daß der Kostenanschlag der Deputation und die Anträge der Minderheit gerechtfertigt sind und bitte Sie, diesen zuzustimmen. (Bravo!)

Herr Rippe: Ueber die Anlage, die Pflanzungen und die Bodenbeschaffenheit hat Herr Bauer sich schon ausgelassen, und was er gesagt hat, stimmt jedenfalls, da auch verschiedene andere Sachverständige, die Bodenarten zu beurteilen verstehen, immer auf der Seite der Mehrheit gewesen sind und den Boden als vorzüglich gefunden haben; ich erinnere an das Schreiben von Herrn Depken, dem sich Herr Solte angeschlossen hat. Gemischter Boden ist ein Boden, der, wie aus dem Berichte der Mehrheit hervorgeht, dadurch geschaffen ist, daß Moor, Lehm und Sand durcheinander gemischt sind, und einen besseren Boden können Sie wohl nirgends finden und für derartige Pflanzungen verlangen. Es ist Thatfache, daß das von Bodenkennern anerkannt ist. Die Massenberechnungen und der erste Kostenanschlag im Berichte vom 16. September 1901 sind von der Mehrheit der Kommission und von mir als total falsch befunden worden. Auch dieses hat der Gartenbauinspektor durch ein Schreiben an die Kommission deutlich anerkannt. Es heißt darin:

Was nun die angeregte Aenderung meines Kostenanlasses anbelangt, so halte ich auch nach der ungünstigeren Gestaltung des Friedhofsterrains infolge Höherlegung der Blumenthalstraße diese nur insoweit für erforderlich, als ich die Uebertragung innerhalb der Positionen 4, 5, 8 beantrage Dieser eriparte Betrag wird genügen, den noch fehlenden Boden für die Anschüttungen aus dem hochgelegenen Areal zu gewinnen.

Er fährt weiter fort, daß der noch fehlende Boden für Anschüttungen aus dem hochgelegenen Areal zu gewinnen sei. Dies kam zu Tage, als der Gartenbauinspektor das Profilnivelement der Kommission einreichte, woraus hervorging, daß durch Abtragungen auch genügendes Material vorhanden sei. Wenn Herr Richter Kirchhoff uns den Vorwurf macht, daß die 8700 qm nach dem Friedhofsplan nicht der gesamten Kommission zur Kenntnis gekommen seien, so liegt das daran: Die Mehrheit hat dahinter her gesucht, um solches auszufundschaffen und hat auch herausgeholt, was 1862/63 geleistet ist auf dem Friedhofe durch den Baukondukteur Poppe. Dasselbe Material stand doch auch dem Gartenbauinspektor zur Verfügung, und wenn die Mehrheit dieses Material benutzte, dann ist es nicht mehr als in der Ordnung, daß sie es der Bürgererschaft mitteilt, denn die ganze Stimmung in

der Kommission war derart, daß die Minderheit von der Mehrheit sich trennen mußte. Die Berechnungen, welche ich angestellt habe, sehen Sie dort an der Wand hängend verzeichnet. Es stand dem Gartenbauinspektor frei, diese Berechnungen zu kontrollieren. Wir haben das in der Kommission von dem Herrn nicht erhalten können, denn die Stimmung seinerseits und auch von anderen Sachverständigen war derart, daß ein ruhiges Besprechen nicht möglich war. (Heiterkeit.) Die Punkte 1—5, die wir im Berichte aufgestellt haben, sind so überzeugend dargelegt, daß kein Weg vorbeigeht, die 20 000 *M.* nicht zu bewilligen. Der Gartenbauinspektor wird mit den 25 000 *M.* sehr gut auskommen und eine vorzügliche Anlage schaffen können. Boden ist genug aus den 8700 qm vorhanden, die freigelegt sind. Ich bitte, nur die 25 000 *M.* zu bewilligen. (Bravo!)

Herr Gartenbauinspektor Heins: In der Kommission war eine Meinungsverschiedenheit über die Notwendigkeit der Ausfüllung der tiefliegenden Stellen nicht vorhanden. Die Meinungsverschiedenheit bezog sich immer nur darauf, woher der Boden zu nehmen sei. Die Minderheit sagt, der Boden muß angeschafft werden; die Mehrheit sagt, wir hätten in der Nähe der Straßenkreuzungen ein Areal von 8700 Quadratmeter, welches bis auf 2 Meter Tiefe abgetragen und mit einer Böschung von 1:3 versehen werden solle. Der dabei gewonnene Boden solle zur Ausfüllung der tiefer liegenden Stellen, namentlich an der Caprivistraße, verwendet werden. Was bedeutet das? An der Caprivistraße haben wir ein schreckliches Loch, welches zu gärtnerischen Anlagen nicht zu verwenden ist. Die Mehrheit sagt nun: An der Kaiser Friedrichstraße wollen wir ein neues Loch schaffen und den da gewonnenen Boden in das Loch an der Caprivistraße schütten. Was wollen wir denn mit dem neuen Loch an der Kaiser Friedrichstraße machen? (Zuruf: Noch ein Loch graben! Heiterkeit.) Gärtnerische Anlagen sind dort nicht zu machen. Man stelle sich vor, daß die Kaiser Friedrichstraße nach dem Nivellementplane noch 85 Centimeter niedriger als das hochliegende Terrain des Friedhofs liegt; man würde also, wenn 2 Meter abgegraben werden, 1,15 Meter von der Kaiser Friedrichstraße hinabsteigen müssen und um das höher liegende Terrain zu erreichen, eine Böschung von 1:3 hinansteigen müssen. Das ist nicht ausführbar. Es ist meiner Ansicht nach nur möglich, die schlechten Stellen, die unbrauchbaren Flächen des Areals zu verbessern, indem man den fehlenden Boden auf die billigste Weise anschafft, und da sagt die Minderheit, der Submissionspreis möge bewilligt werden. Damit kann ich mich einverstanden erklären. Auf die Güte des Bodens will ich mich nicht weiter einlassen. Ich beziehe mich da auf das Gutachten des Sachverständigen, des Herrn Parkdirektor Dhrt. Wer sich aber selbst überzeugen will, der kann sehen, daß klarer Hemelinger Sand auf

dem nördlichen Teile des Friedhofes zu Tage tritt. Darin kann man nicht pflanzen. Was darunter liegt, kann ich von oben nicht sehen, ich kann den Boden aber auch nicht durchwühlen, da die Gräber nicht berührt werden dürfen. Dann will ich noch einen Irrtum der Mehrheit aufklären. Sie sagt, in der Straßenkreuzung würden 8700 Quadratmeter frei. Das ist nicht wahr; es sind nicht einmal 3000. Die Mehrheit hat die große Fläche von allgemeinen Gräbern nicht berücksichtigt, die noch nicht exhumiert sind. Ich habe mir das von dem Friedhofsaufseher zeigen lassen; es sind höchstens 2700 Quadratmeter frei. Wenn Herr Bauer sagt, daß die Bäume weit auseinander zu pflanzen seien, damit sie gedeihen, so kann man von jedem Landschaftsgärtner erfahren, daß das nirgends gemacht wird. Die Bäume müssen dicht gepflanzt werden, damit sie sich gegenseitig schützen. Das läßt sich wohl in kleinen Stadtgärten machen, nicht aber bei großen Parkanlagen. Da pflanzt man viele Bäume und läßt wenige stehen. So ist es auch in der Neustadt gemacht; die Bäume sollen sich da noch schützen.

Herr F. Bauer: Ich glaube, daß die Bürgererschaft, nachdem sie den Bericht des Gartenbauinspektors Heins, sowie das Gutachten des Parkdirektors Dhrt gelesen hat, zu der Ueberzeugung gekommen sein wird, daß die Fachleute doch Recht gehabt haben. Auch der Mutterboden von der Bürgerweide liegt nicht unter den Aufschüttungen, wie Herr Richter Dr. Mohr meint; sondern man hat 1813 den größten Teil des Herdenthorfriedhofs so angelegt, wie man es heute machen würde: man hat den guten Boden nach oben gebracht, daher ist auf dem Friedhofe viel Lehm zu finden. Man konnte das bei der Durchlegung der Straßen und der Anlage des Kanals genau sehen, da ist man nirgends auf Mutterboden gestoßen. Was den neuen Teil des Friedhofs anbelangt, so ist durch eine Staatsakte bewiesen, sowie auch durch die Aussage des Leichenbestatters Barlach, unter dessen Leitung die Arbeiten gemacht sind, daß es sehr guter Boden ist, der gleichmäßig mit Lehm vermischt ist, damit beim Graben der Gräber die Erde nicht einstürze; keinesfalls sei da, wo jetzt die großen Bäume stehen, noch besonderer Boden hingeschafft worden. Auch der Parkdirektor sagt, daß die überflüssige Erde von den beiden Dreiecken an der Kaiser Friedrich- und der Hohenlohestraße zur Ausfüllung des Dreiecks an der Caprivistraße benutzt werden könne, also ohne Anfuhr von Mutterboden. Er giebt also zu, daß der Boden gut ist, denn es sollen auf diesem Dreiecke ausländische Bäume gepflanzt und Rasen angelegt werden. Wenn Herr Dhrt meint, daß, da ein Bepflanzungsplan nicht vorliegt, welche Bäume und Sträucher gemeint seien, und es bleibe dem Gartenbauinspektor allein überlassen, welche Bodenarten er für das in- und ausländische Pflanzmaterial verwenden wolle, so widerspricht er sich da selbst. Jedermann weiß, daß da keine Palmen und

Drängen gepflanzt werden sollen, sondern Bäume, die für unser Klima passen; in- und ausländische Park- und Waldbäume, wie sie im Bürgerpark und an vielen Stellen friedlich nebeneinander stehen, wo der eine noch schöner als der andere wächst. Herr Ohrt hat die Kommission 14 Tage auf sein Gutachten warten lassen, er hätte Zeit genug gehabt, sich nach diesen Strauch- und Baumarten zu erkundigen. Die Mehrheit der Kommission hat die Sache gründlich untersucht und hat sich den Bepflanzungsplan erbeten, welcher nach längerem Widerstreben auch geliefert wurde. Der Gartenbauinspektor meinte einmal, die Zeichnung sei sein geistiges Eigentum und er habe nicht nötig, sie der Kommission zu geben. (Lachen. Hört, hört!) Er ist eines Besseren belehrt worden. Auf Grund dieses Planes ist die Mehrheit der Kommission nach gewissenhafter Prüfung zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Bäume und Sträucher auf dem vorhandenen Boden vortrefflich gedeihen müssen. Wenn die Minderheit meint, daß Mangel an Boden vorhanden sei, so ist das ein Irrtum, der auch schon in der Kommission widerlegt ist, denn Herr Heins will laut Bericht noch 4000 Kubikmeter Erde abfahren lassen (Sehr richtig!) wofür 5000 M. in Rechnung gestellt sind. Ich habe noch kürzlich gesehen, daß beim Bischofsthor 10 Fuder der schönsten Gartenerde abgefahren sind. Der Fuhrmann brachte sie nach der Klugliststraße und hat sie dort verkauft, wo sie dann bei der Anlage eines Privatgartens benutzt sind. Wenn Mangel vorhanden ist, dann hätte man diese Erde, die doch dem Staate gehörte und wofür er noch Fuhrlohn bezahlen mußte, nicht nach der Klugliststraße, sondern nach der Caprivistraße fahren sollen. Sie sehen, daß der Boden vorzüglich ist und daß wir Boden in Hülle und Fülle haben, ja soviel, daß wir noch davon etwas verschenken können. Ich bitte den Antrag der Mehrheit der Kommission anzunehmen. (Bravo!)

Herr Solte: Jeder Landwirt wird zugeben, daß der Boden auf dem Heerdenthorsfriedhof ganz vorzüglich geeignet ist zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern. Wenn man ein Gutachten der Kammer für Landwirtschaft einholen würde, so würde das ebenso lauten. Die Landwirte sind sehr wohl in der Lage, weil sie Kenntnisse genug in dieser Beziehung besitzen, zu entscheiden, welcher Boden sich für derartige Anpflanzungen eignet und welcher nicht. Ich kann mir sehr wohl denken, daß man vom theoretischen Standpunkte aus herauskügeln kann, der Boden müßte zunächst verändert werden; wer aber in dieser Sache praktisch vorgeht und einige Bodenkenntnis besitzt, der muß zugeben, daß es unnütz sein würde, hier noch Boden aufzufahren. Jeder weiß ja, es soll Kleiboden aufgefahren werden. Wer sich die Bäume in Oberneuland ansieht, wie die gewachsen sind, trotzdem der Boden hier viel schlechter ist als auf dem Heerdenthorsfriedhof, und wer bedenkt, daß die Bäume

in Arsten, Neuenland, Habenhausen nicht so gut gewachsen sind, weil sie in einem viel zu schweren Boden stehen, der wird sagen müssen, daß der Boden auf dem Heerdenthorsfriedhof der beste und geeignetste Boden ist für Bäume und Sträucher. Will die Bürgerschaft mehr Gewicht legen auf die graue Theorie, so muß sie dem Antrage der Minorität zustimmen; will sie aber Rücksicht nehmen auf die in der Praxis gemachten Erfahrungen, so muß sie die geforderten 25 000 M. nicht bewilligen.

Herr Tippenhauer: Ich möchte nur die Anfrage stellen, wie das angehen kann. Ich bin vor einigen Wochen durch die Kaiser Friedrichstraße gefahren und habe beobachtet, daß die Straßen viel tiefer liegen als der Kirchhof selbst. Wie kann es angehen, daß man die Straßen soweit abfahren lassen kann? Und nun will man wieder Boden herbeiholen. Darum handelt es sich wohl. Wo ist denn der Boden geblieben? Hätte man ihn nicht irgendwo lagern können, um ihn selbst wieder zu verwerten? Dies ist ja etwas für den Kladderadatsch.

Herr Heintz. Bauer: Ich verstehe garnicht, wie die Herren von der Majorität eigentlich noch Thatsachen bestreiten können. Die Sache ist so einfach, so peterleicht, daß sie jeder Quintaner begreifen muß. (Heiterkeit.) Den Beweis will ich führen. Es wird in dem Kostenantrage gesagt, 4000 Kubikmeter Boden sollen abgefahren werden. Das Kubikmeter abzufahren kostet 1.25 M., per Fuder 2.50 M. Das ist der Preis, den der Gartenbauinspektor stets an Fuhrlohn bezahlt hat. Es geht daraus hervor, daß der Boden nicht wieder gebraucht werden soll, sondern als unnütz, unbrauchbar abgefahren werden soll. Nun ist die Hauptfrage: Was versteht man unter Abfahren des Bodens? Darunter versteht man, daß der Boden ganz weggeschafft werden soll von der Arbeitsstelle und vom Areal, ganz fortgeschafft werden soll, weil er unbrauchbar, überflüssig ist. Würde man den Boden an derselben Stelle, auf dem Areal wieder benutzen wollen, so drückt man sich ganz anders aus, man sagt nicht „Abfahren“, sondern „Verklarren“ oder „Verfahren.“ Das weiß jeder Landschaftsgärtner und Techniker. Die Kosten dafür sind aber nicht pro Kubikmeter 1.25 M., sondern höchstens 60 Pfennig. Dies macht man am besten mit Feldbahnen und Kippkarren. Der Boden, der von der Caprivistraße und Kaiser Friedrichstraße so abgefahren wurde, kostete per Kubikmeter 54 Pfennig. Nun bitte ich Sie, was verstehen Sie unter Abfahren, wenn dafür per Fuhre 2.50 M. veranschlagt werden? Natürlich doch, daß der Boden ganz abgefahren werden soll, weil er unbrauchbar ist. Das ist doch ein sonnenklarer Beweis. Es sollen 4000 Kubikmeter ganz abgefahren und 5000 Kubikmeter wieder herbeigeschafft werden. Davon will man 2000 Kubikmeter in das eine Dreieck hineinbringen, 2000 Kubikmeter in die beiden anderen Dreiecke, das

macht 4000 Kubikmeter. Es bleiben also noch 1000 Kubikmeter übrig zur Verbesserung des Bodens, zur Fütterung der Pflanzen, wie sich der Gartenbauinspektor ausdrückt. Das ist nicht nötig. Jeder Laie wird begreifen, daß ein Boden, der so mit Verwesungsprodukten durchsetzt ist, fast zuviel Nahrung enthält. Das ist ein klarer Beweis. Ich bin fest überzeugt, wenn wir in den Boden Pflanzen stecken, wird es da eine Vegetation geben, wie wir in Bremen keine bessere haben. Ich möchte nochmals dringend bitten, treten Sie den Anträgen der Mehrheit bei, dann sind Sie auf dem richtigen Wege.

Herr Tebelmann: Auf die Ausführungen der Majorität und Minderheit der Kommission will ich nicht näher eingehen. Ich wollte mir erlauben, bei dieser Gelegenheit einen dringenden Wunsch an die Deputation für die Spaziergänge zu richten. Wir alle wissen, daß die Deputation bemüht ist, die alten kräftigen Bäume in unsern Wallanlagen selbst bei völliger Aenderung der Anlagen thunlichst zu erhalten. Und nun möchte ich mit Rücksicht darauf den Wunsch an die Deputation richten, die Baumreihe, die sich an der Ostseite des Friedhofs befindet, bei der Ausführung dieser projektierten Anlagen thunlichst zu erhalten. Da ist eine Reihe von Bäumen, welche die Blumenthalstraße an der östlichen Seite des Friedhofs begrenzen. Aus der Vorlage ist nichts darüber ersichtlich, es ist aber zu befürchten, daß die meisten Bäume fallen sollen. Ich wollte deshalb den Antrag zu stellen mir erlauben, an die Deputation den Wunsch zu richten, daß diese Baumreihe, kräftige Bäume — es sind Bäume so stark und schön, wie wir sie nur wünschen können — thunlichst erhalten bleiben. Und um diesem Wunsch Ausdruck zu geben, erlaube ich mir, zu dem Beschluß der Bürgerschaft in Bezug auf die Vorlage folgendes Amendement zu stellen:

Die Bürgerschaft spricht die Erwartung aus, daß die an der östlichen Seite des Friedhofes vorhandenen Bäume bei Herstellung der projektierten Anlagen thunlichst erhalten werden.

Es wäre ein Jammer, wenn diese Bäume fallen müßten.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Th. Heinken verzichtete.

Herr Richter Dr. Mohr: Es handelt sich wegen des Bodens um zwei Fragen. Einmal um die Menge des Bodens, ob noch Bodenquantitäten nötig sind, und dann um die Güte des Bodens. Ich muß sagen, daß die Ausführungen der Majorität, die ich mit Interesse gelesen und angehört habe, mich durchaus nicht überzeugt haben, daß da kein Boden fehlt. Meine Herren kennen das Terrain. Es ist uns auch schon gesagt worden: nach dem Abfall nach Südosten hin, nach dem Areal der Parklandgesellschaft hin, muß eine schickliche Verbindung hergestellt werden mit der

Straße, welche niedriger liegt. Die Böschung des Friedhofs liegt noch niedriger als die Straße. Ferner liegt ein ziemliches Stück zwischen dem Nordostende des Begräbnisplatzes und der Caprivistraße, das auch ausgefüllt werden muß. Daß dies geschehen muß — ich glaube, es ist außerdem noch ein Platz da, der ausgefüllt werden muß — darüber ist, soviel ich verstanden habe, in der Majorität und der Minorität kein Zweifel. Der Unterschied in den Ansichten ist der, daß die Mehrheit sagt, das erforderliche Material, das übrigens in dem Bericht der Mehrheit etwas höher geschätzt wird als vom Gartenbauinspektor Heins, dies erforderliche Material könne vom Platz selbst genommen werden, während die Minderheit sagt: Ein Teil kann vom Platz selbst genommen werden, aber 5000 Kubikmeter bleiben übrig, welche schicklicherweise vom Platz nicht genommen werden können. Soviel ich gelesen und heute auch gehört habe, sagt die Mehrheit, das fehlende Material kann entnommen werden aus dem Gelände, das in der Nähe der durchgelegten Straßen liegt. Dies wird von der Minderheit bestritten und Herr Heins hat es eben gleichfalls bestritten. Nun muß ich sagen, was ich da gelesen habe im Bericht der Mehrheit, daß sie, wie Herr Heins ganz richtig gesagt hat, an der Straße ein Loch machen will, um ein anderes Loch auszufüllen, das ist vollständig verkehrt; das geht meiner Meinung nach unmöglich an, daß neben der Straße ein solches Loch in das Areal hineingegraben wird. (Rufe: Denkt keiner dran!) Das steht im Bericht! Außerdem geht der Bericht davon aus, wie Herr Heins sagt, daß über 8000 Quadratmeter Fläche dort abgegraben werden, während Herr Heins mitteilt, daß höchstens 3000 Kubikmeter, vielleicht nur 2700 Kubikmeter abgegraben werden können. Ich muß sagen, daß es mir unter diesen Umständen unmöglich scheint, den Eventualantrag der Minderheit abzulehnen, die 5000 Kubikmeter zu beschaffen. Was die Güte des Bodens betrifft, so redet der Bericht von einer alten Aste, aus der sich ergibt, wie der Boden zusammengekartt worden ist. Ich habe aus den Worten von sämtlichen Herren hier nur finden können, daß es sich um die Verlängerung des ursprünglichen Begräbnisplatzes handelt, um die spätere Verlängerung, daß da Kleiboden und Sand und Moorboden gemischt ist. Das hat man natürlich nicht gethan, wie Herr Friedrich Bauer anführte, einzig in Rücksicht darauf, daß man für die Pflanzungen sorgen wollte, sondern die einzige Rücksicht ist die gewesen, daß man da Boden herstellen mußte, der stand, wenn man Gräber ausgraben wollte. Im übrigen bin ich nicht der Meinung wie Herr Bauer, der sagte, daß der Mutterboden nach oben gekommen ist. Das sagt Herr Fr. Bauer freilich, ich glaube es aber nicht. (Heiterkeit.) Was ich da an Boden gesehen habe, ist kein schöner Boden. Nun ist zweifellos, daß, wie einige Herren sagen, daß manche Pflanzen mit einem geringen Boden vorlieb

nehmen und dort ausgezeichnet gedeihen. Bekanntlich ist der anmoorige Boden von Oberneuland ausgezeichnet geeignet für das Wachstum von Eichen, sie gedeihen dort reichlich so gut wie in schwerem Kleiboden. Bei anderen Pflanzen ist es anders, die wollen andere Nahrung haben. Ich muß erklären, daß ich nach wie vor die Sachverständigen der Mehrheit nicht so hoch schätze wie den Sachverständigen der Deputation (Heiterkeit) — daß ich die Sachverständigen der Mehrheit der Kommission nicht so hoch schätze wie den Sachverständigen der Deputation, Herrn Heins. An Herrn Heins halte ich fest. Herr Heins weiß, was für Pflanzen er dort hinsetzen will, und ich nehme an, daß er weiß, was für Boden dazu erforderlich ist. Ich kann auch den Herren Solte und Depken keine besondere Sachverständigkeit zuerkennen. Sie mögen wissen, wie der Boden zu Aufforstungen beschaffen sein muß, aber von feinen Gartenbäumen, Parkanlagen und was ihnen vorzugsweise für Material zugewiesen werden muß, davon werden sie schwerlich wissen. Ich denke dabei auch namentlich an den Rasenwuchs. Dringend wünschenswert ist, daß die 5000 Kubikmeter Boden, die notwendig sind und die nach meiner Ueberzeugung herbeigeschafft werden müssen, daß diese 5000 Kubikmeter guter, besonders guter Boden sind, und daß deshalb diese Position bewilligt werden muß. Wenn Sie das aber nicht wollen, meine Herren, dann müssen Sie wenigstens den Eventualantrag der Minderheit annehmen, weil es hinsichtlich der Quantität mangelt, um ordentliche Anlagen herzustellen. Man kann da kein Loch graben. Ob man den Boden anderswo hernehmen kann, ich muß sagen, das weiß ich nicht, ich kann es nicht wissen. Die Frage kann uns wohl interessieren, aber für die Entscheidung ist sie gänzlich gleichgültig. Denn wenn wir Boden haben müssen und es ist keiner mehr da, dann müssen wir ihn anderswo hernehmen. — Es wundert mich, daß über die anderen Anträge der Mehrheit der Kommission nicht gesprochen worden ist. Sie mögen zum Teil unschuldiger Art sein. Aber ein Antrag scheint mir unausführbar zu sein, der Antrag unter 5, er lautet:

Die gesamten Arbeiten und Lieferungen in „öffentlicher Submission“ an die Mindestfordernden, bei selbstverständlicher Teilung der Erdbewegungen von den gärtnerischen Arbeiten, vergeben werden sollen.

Ich glaube, das ist etwas, was ganz neu ist, daß man auf den Gedanken verfällt, derartige gärtnerische Arbeiten in Submission zu vergeben. Sie sind bis jetzt immer noch in Regie gemacht und nach meiner Ueberzeugung ist das auch dringend wünschenswert und zweckmäßig, weil gar nicht die ändernde und gestaltende Hand des Landschaftsgärtners, der solche landschaftliche Arbeiten ausführt, entbehrt werden kann, weil Änderungen höchst wahrscheinlich oft notwendig sind und weil das durch Submission in genügender

Weise schwer oder gar nicht beschafft werden kann. Ich halte es für einen übertriebenen Vergleich, meine Herren, aber nicht ganz unähnlich wäre doch der Fall, daß man die Herstellung eines Bildes in Submission geben wollte. (Heiterkeit. Widerspruch und Rufe: Sehr richtig!) Das wäre der reine Humbug. Ähnlich ist es hier. Es kann selbstverständlich ein Teil der Arbeiten, solche Arbeiten, die ganz feststehen, in Submission vergeben werden, der wesentliche Teil nach meiner Meinung aber nicht. Die Gruppierungen der Pflanzen und auch die Anlagen werden so vielfach im Augenblick gemacht. Ich habe mit großem Interesse in den 60er Jahren Herrn Benque im Bürgerpark arbeiten gesehen, habe gesehen, wie er oft im Augenblick Beschlüsse faßte. Wenn der Plan auch im großen und ganzen feststeht, so werden sich doch immer bei der Ausführung einzelne Änderungen ergeben. Ich halte deshalb diesen Antrag, den ich für ein im übrigen unbegründetes Mißtrauensvotum gegen Herrn Heins auffasse, für etwas, was vernünftigerweise nicht ausführbar ist. Ich möchte die Herren bitten, diesen Antrag unter 5 abzulehnen. Ich könnte noch auf alle möglichen Einzelheiten, die Herr Heinrich Bauer erörtert hat, eingehen, mich über die Dichtigkeit der Pflanzen u. s. w. äußern, aber das sind Nebenachen. Ich halte es für unnötig. Ich bitte, die Anträge der Minderheit, zu der ich übrigens nicht gehöre, anzunehmen.

Herr H. Meyer: Mein letzter Vorredner sowie die meisten Herren sind jedenfalls wie ich Laie in dieser Sache. Nun hat eben Herr Richter Dr. Mohr die Tüchtigkeit der Sachverständigen der Mehrheit der Kommission quasi angegriffen und die Sachverständigkeit des Herrn Gartenbauinspektors Heins ins Licht gehoben. Ich glaube, die Bürgerschaft kann der Mehrheit der Kommission nur dankbar sein, daß sie es verstanden hat, Sachen an den Tag zu bringen und sich davon zu überzeugen, daß derartige Anträge, wie sie vom Gartenbauinspektor Heins gestellt wurden, nur dazu angethan sind, den Staatsäckel in unnötiger Weise anzugreifen. Ich glaube, wir können der Mehrheit der Kommission nur den Dank aussprechen dadurch, daß wir die Anträge der Mehrheit möglichst einstimmig annehmen. Wenn Herr Gartenbauinspektor Heins nicht imstande ist, die Sache für 25 000 M. zu machen, dann werden die Sachverständigen der Mehrheit der Kommission schon dafür sorgen, daß es durch Submission geschieht, daß die Geschichte gemacht wird ohne den Gartenbauinspektor Heins. Ich bin fest überzeugt, daß die 20 000 M. einfach aus dem Fenster hinausgeworfen wären. Nehmen Sie die Anträge der Mehrheit der Kommission an.

Herr Fr. Bauer: In dem Bericht des Gartenbauinspektors Heins heißt es, daß der Boden „in seiner jetzigen Beschaffenheit, namentlich nach dem Aufgraben zahlreicher Gräber, zur Aufnahme von Pflanzungen

nicht geeignet ist.“ Sie sehen also, er hat die Erde nicht wieder benutzen, sondern abfahren wollen. Das ist klar. Uebrigens habe ich aus der ganzen Rede und den Behauptungen des Herrn Richter Mohr vernommen, daß er von der schönen grünen Kunst herzlich wenig versteht. (Herr Richter Mohr: Bravo!) Man kann deshalb auch ein tüchtiger Jurist und großer Menschenkenner, dabei aber ein schlechter Gärtner und noch viel schlechterer Baum- und Bodenkennner sein.

Herr Böttcher: Ich wollte mich zu der Sache nicht äußern, aber die Ausführungen des Herrn Richter Mohr veranlassen mich doch, auf dem, was ich schon wiederholt als Wunsch vorgebracht habe, zu beharren und nun einen Antrag zu stellen. Es handelt sich um Position 5, wo Herr Richter Mohr wünscht, daß wir das nicht annehmen sollten. Es ist durchaus kein Mißtrauensvotum gegen Herrn Heins, wenn ich wünsche, daß die Deputation alle Lieferungen in Submission vergeben möchte. Ich habe das schon öfter als Wunsch vorgebracht, möchte jetzt aber den Antrag stellen, möchte bitten, ihn bei Nr. 5 anzunehmen.

Präsident: Das ist unmöglich, daß beschlossen wird, die Arbeiten u. s. w. an den Mindestfordernden zu vergeben, man weiß ja nicht, ob der dazu geeignet ist.

Herr Böttcher: Ich stelle den Antrag nicht nur für diesen Fall, sondern im allgemeinen. Es soll natürlich der Deputation überlassen werden, den Lieferanten auszuwählen. Wenn ein Lieferant da ist, von dem sie weiß, er liefert nicht oder man bekommt nur Schlechtes, dann soll er überhaupt nicht in Frage kommen.

Präsident: Den Antrag kann ich jetzt nicht zur Verhandlung bringen.

Herr Böttcher: Dann ziehe ich ihn bis auf spätere Zeit zurück. Aber ich bitte den Punkt 5 anzunehmen.

Herr Ebert: Ich habe mich zum Wort gemeldet, um der Meinung Ausdruck zu verleihen, die der Herr Präsident schon kundgegeben haben. Wenn eine beschränkte Submission stattfindet, habe ich nichts dagegen einzuwenden, aber ganz entschieden bin ich dagegen, daß die Arbeiten an den Mindestfordernden vergeben werden. Das liegt zunächst im Interesse der Sache selbst — die Gründe dafür brauche ich nicht darzulegen — anderseits aber im Interesse der Arbeiter; es ist leicht möglich, daß zu geringe Forderungen für diese Arbeiten aufgestellt werden und zwar auf Kosten der Arbeiter. Ich bitte, den Punkt 5 abzulehnen.

Herr Richter Dr. Mohr: Ich möchte nochmals betonen, daß man solche Arbeiten nicht in Submission geben kann. Sehen Sie, eine ganze Menge Arbeiten, vornehmlich alle solche Arbeiten, deren Beschaffenheit

man nach genauer Besprechung bei der Lieferung genau erkennen und kontrollieren kann, können in Submission vergeben werden. Bringen Sie das aber mal fertig mit Pflanzen! Das ist absolut unmöglich! Denn man sitzt in den Pflanzen nicht drin, man kann sie nicht kontrollieren. Ich erinnere mich: einmal ist die Deputation — entschuldigen Sie den burlesken Ausdruck — auf den Leim gegangen beim Osterbeich, da haben wir die Bäume in Submission vergeben. Da haben wir uns vorgenommen: So etwas geschieht nie wieder! Es dürfen nur Bäume und Pflanzen gesetzt werden, die der Inspektor genau kennt, von deren Güte er sich vollkommen überzeugt hat. Freihändig kaufen muß man solche Dinge, unmöglich kann man sie an den Mindestfordernden vergeben, das geht nicht, das ist durch die Natur der Sache ausgeschlossen.

Herr Lankau: Auch ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Herrn Böttcher abzulehnen (Rufe: Er kommt ja nicht zur Verhandlung!) und dann bitte ich, diesen Antrag 5 der Kommissionmehrheit ebenfalls abzulehnen. Ich bitte, die Anträge der Minderheit anzunehmen. Ich bin Mitglied der Deputation, habe aber die Verweisung der Sache an eine Kommission befürwortet, weil es mir dringend notwendig erschien, über verschiedene Angriffe gegen die Deputation Klarheit zu bringen. Ich gestehe, die Klarheit, die ich gewünscht habe aus dem Bericht, ist mir nicht geworden. Ich finde es sonderbar, daß die Kommission sich ein Gutachten von einem Fernstehenden verschafft hat — natürlich unter der Voraussetzung, daß es im Sinne der Mehrheit ausfallen würde — als aber das Gutachten den Wünschen nicht entsprechend ausgefallen ist, da wird gesagt, es stimmt nicht. Dann hätte die Kommission doch ein anderes Gutachten einholen sollen. Ich bin der Meinung, was das Plenum von der Kommission verlangt hat, das hat es nicht erhalten. Dann möchte ich noch eins hervorheben. Was den Bericht verdächtig macht, ist, daß der eine Satz der Mehrheit sagt:

Zu dieser Position bemerkt die Mehrheit noch, daß es unbedingt im Interesse des guten Gelingens erforderlich sei, dem Gartenbauinspektor seitens seiner Behörde die Verpflichtung einer steten Überwachung der Arbeiten aufzuerlegen.

Eine größere persönliche Spitze gegen den Gartenbauinspektor konnte die Mehrheit ihrem Bericht nicht geben. Das ist aber schon öfter vorgekommen. Nachdem, was schon früher in der Bürgerschaft vorgefallen ist, muß man annehmen, daß der Bericht vielfach unter dem Eindruck eines persönlichen Gefühls gestanden hat. (Sehr richtig!) Ich bitte, den Antrag der Minderheit anzunehmen. Vor einiger Zeit beschloß die Bürgerschaft, 32 000 M. für den Spielplatz auf dem Areal der Gasanstalt auszugeben. Jetzt handelt es sich darum, ein Entree für unsern herrlichen Bürgerpark zu schaffen. Da kommt es darauf an,

daß nicht eine notdürftige Pflanzung entsteht. Es wird soviel von Sachverständigen gesprochen. Herr Richter Mohr sagte uns, daß er die Herren Bauer nicht als Sachverständige anerkennen könne. Ich achte die Herren hoch als Menschen, aber sachverständige Landschaftsgärtner sind sie nie gewesen. (Heiterkeit, Beifall und Widerspruch.) Ich weiß das; wenn sie auch Studien gemacht haben, werde sie doch nicht als sachverständige Landschaftsgärtner anerkennen können. Ich bitte, die Anträge der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Ebert, wenn ich Sie recht verstanden habe, beantragen Sie, daß die Worte „an die Mindestfordernden“ gestrichen werden.

Herr Ebert: Ja wohl.

Herr Rippe: Ich muß zurückgreifen auf das, was Herr Richter Kirchhoff vorhin gesagt hat. Als seiner Zeit diese Frage hier in der Bürgerchaft vorlag, da wurde an demselben Tage, als die Niederlegung einer Kommission beschlossen wurde, um die Frage wegen der Anlagen auf dem Heerdenthorsfriedhof zu untersuchen, auch die Vorlage der Durchführung der Kaiser Friedrich- und Hohenlohestraße verhandelt. Dadurch war dem Gartenbauinspektor also doch, da er größere Bodenmassen nötig hatte, die Gelegenheit gegeben, sich diese nötigen Bodenmassen zu sichern. Es ist damals aber gar keine Rede davon gewesen und von ihm auch darin nichts geschehen, sie sich zu sichern. Man hat ohne weiteres die aus den Straßenschnitten gewonnenen Bodenmassen in die Straßendämme der Kaiser Friedrich- und Hohenlohe- sowie Blumenthalstraße bringen lassen anstatt in den Graben, der an der jetzigen Blumenthalstraße hinläuft, um damit Kosten für den Staat zu sparen. Der Staat aber hat gar nicht die Verpflichtung, der Parklandgesellschaft den Straßentörper, also die Dammschüttung, zu schaffen, sondern, wie ich aus den Akten herausgefunden habe, hat derselbe nur die gesetzliche Verpflichtung, die Pflasterung und Kanalisierung vorzunehmen. Darüber liegen die Kostenanschläge des Straßenbaues vor, aber nicht auch der Transport und die Lieferung der Bodenmassen. Als die Kommission an Ort und Stelle eine Besichtigung vornahm, da habe ich das Gesicht von Herrn Richter Kirchhoff bewundert, wie er sozusagen mit Entsetzen sah, wie die Erdmassen aus den Gräbern in die Straßen hineinkamen. Wir waren alle darüber betroffen, daß derartiges geschehen konnte. Ich habe an Herrn Senator Nielsen damals über diese Angelegenheit ein Schreiben gerichtet, daß doch darauf hätte geachtet und es verhindert werden sollen. Da wurde mir zurückgeschrieben, daß diese Sache, also der Heerdenthorsfriedhof, der Deputation für Spaziergänge noch nicht überwiesen sei. Da lag also ein wunder Punkt vor, der da hätte vermieden werden können, wenn rechtzeitig eingegriffen wäre. Was nun die Bodengewinnung anbetrifft, so

sollen dazu keine Löcher im Friedhof gegraben werden. Ja, die Löcher, die da vorliegen, die hat Herr Heins sich selbst geschaffen. (Heiterkeit.) Derzeit bei der ersten Verhandlung schon habe ich moniert, daß nicht einmal ein Nivellement des ganzen Terrains vorgenommen sei. Herr Heins ist sich auch gar nicht klar darüber gewesen, wie es werden sollte mit dem hinteren Teile des Kirchhofs und der Fläche zwischen dem Kirchhof und der Caprivistraße. Er wußte darüber in der Kommission z. B. keine Mitteilung zu machen. Ich habe seiner Zeit schon darauf hingewiesen, daß der Kirchhof wie ein Pudding aussehen würde, und je mehr man den beseitige, würde man einen desto besseren Uebergang zum Bürgerpark haben. Wenn man diesen Pudding aber liegen läßt, so wird man nach 30 bis 40 Jahren, wenn wir also nicht mehr da sind, fragen, wie es möglich war, daß man diesen Pudding überhaupt liegen lassen konnte. Herr Richter Dr. Mohr hat dann gesagt, die Sachverständigen der Kommission könnten das Sachverständnis des Herrn Heins nicht begreifen. Ja, wir haben doch Herrn Heins erst auf die Sprünge gebracht, daß ein anderer Kostenanschlag und ein Nivellementsplan gemacht wurde, zum mindesten ein Längensprofil, damit Herr Heins sich selbst erst informieren konnte. Was nun die öffentliche Ausschreibung anbetrifft, so bleibt doch der Deputation gerade wie bei der Bauverwaltung, so auch hier das Recht, unter den Mindestfordernden zu wählen. Und warum sollte ein Gärtner unter Aufsicht des Gartenbauinspektors die durch die Submission übernommenen Arbeiten nicht ausführen können? Als Herr Benqué den Bürgerpark anlegte, da war der Herr vom frühen Morgen bis zum späten Abend mitten dazwischen. Der Gartenbauinspektor kann das aber gar nicht; denn neben der Staatsarbeit erledigt er auch noch viele Privatarbeiten. (Rufe: Aha! Endlich!) Herr Senator Nielsen hat das ja auch anerkannt; denn er äußerte seiner Zeit in der Kommission, daß wenn der Gartenbauinspektor Pläne entwirft, er doch auch Gelegenheit haben müsse, diese Pläne in der Praxis zu prüfen. Was aber bei den öffentlichen Bauten möglich ist, das muß sich doch auch hier durchführen lassen. Deshalb hat die Mehrheit einen diesbezüglichen Antrag gestellt.

Präsident: Wenn die Bürgerchaft beschließt, daß die Arbeit an den Mindestfordernden vergeben werden soll, so kann sie nicht mehr wählen, denn der Mindestfordernde ist nur einer. — Es ist auf Schluß der Debatte angetragen. Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Herr Richter Kirchhoff wird für die Minorität, Herr Bauer für die Majorität noch das Wort haben.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Ich bedauere, daß es Herrn Senator Nielsen nicht möglich ist, die Sache zu vertreten und daß die Bürgerchaft deshalb mit mir fürlieb nehmen muß. Diese

Vertretung hat aber doch auch die gute Seite, daß ich, als mir die Vertretung übertragen wurde, der ganzen Sache unbefangen gegenüber stand. In der Deputation habe ich die Sache zwar mit beraten, und ich erinnere mich, daß in der Deputation beschlossen wurde, auf Grund des Berichtes des Herrn Gartenbauinspektors an Senat und Bürgerschaft zu berichten. Auch Herr Bauer hat in der Deputation die Fragen, die hier angeregt sind, nicht erörtert; sonst wären seine Bemerkungen in der Deputation schon näher erörtert worden. Ich habe mich auf den Bericht verlassen; er ist zustande gekommen, wie andere Berichte auch. Der Vorsitzende und der Rechnungsführer der Deputation haben zunächst die Sache geprüft, darauf ist das Gutachten des Technikers eingeholt und endlich ist die Sache an die ganze Deputation gekommen. Erst als mir die Vertretung hier in der Bürgerschaft übertragen wurde, habe ich mich mit der Sache näher beschäftigt, und ich muß meinerseits erklären, daß ich gefunden habe, daß der Bericht des Gartenbauinspektors mir nicht eingehend genug erschienen ist. Ich hätte ihn ausführlicher gewünscht, namentlich, daß der Gartenbauinspektor näher erörtert hätte, daß er die 4000 cbm Erde nicht abfahren lassen will, sondern daß es sich dabei nur um eine Bodenbewegung handelt. Daß der Gartenbauinspektor nur daran gedacht hat, das versichert er selbst und wird von andern Mitgliedern der Deputation auf das bestimmteste versichert. Wäre das im Bericht näher erörtert, so würde ein Zweifel daran gar nicht aufgetaucht sein. Auch die Frage der Güte des Bodens ist im Berichte nur kurz behandelt. In der ersten Verhandlung hat die Güte des Bodens allein Anlaß zur Meinungsverschiedenheit gegeben. Herr Heins hat 5000 cbm neuen Mutterboden verlangt und darauf wurde erklärt, daß der Boden auf dem Friedhofe durchaus gut sei. Später im Laufe der Kommissionsberatung ist ein anderer Punkt die Veranlassung zur Meinungsverschiedenheit gewesen, nämlich die Quantität. Es wurde bestritten, daß das beantragte Quantum notwendig sei, und andererseits wurde erklärt, daß es absolut ausgeschlossen sei, ohne dieses Quantum die in Aussicht genommenen Arbeiten auszuführen. Was die Güte des Bodens anbetrifft, so muß ich sagen, daß ich kein Sachverständiger bin, ich maße mir auch kein Urteil in dieser Frage an und lasse diesen Punkt unerörtert. Würde gemäß dem Antrage der Minderheit und dem ursprünglichen Bericht der Deputation beschlossen, so würde die größte Wahrscheinlichkeit vorliegen dafür, daß die Bäume gut gedeihen werden. Beschließen Sie aber gemäß dem Antrage der Majorität, so läuft die Bürgerschaft ein gewisses Risiko, daß die Bäume nicht so einschlagen werden. Das Schlimmste, was entstehen kann, ist das, daß die Bäume und Sträucher nicht gut gedeihen, wenn kein Mutterboden mehr angebracht wird. Ganz anders aber liegt es mit der Frage des Quantums.

Wenn das Quantum von 5000 cbm nicht herbeigeschafft wird, so erklärt der Gartenbauinspektor Heins, daß dann die Arbeiten überhaupt nicht ausgeführt werden können. Als ich den Bericht der Mehrheit der Kommission gelesen habe, habe ich mich gefragt: wie kann man über diesen Punkt verschiedener Meinung sein? Ich verstehe, daß über die Güte des Bodens die Meinungen auseinandergehen; aber daß 5000 cbm erforderlich sind, das beruht auf Messungen, und das ist Mathematik, und ich verstehe wirklich nicht, daß in diesem Punkte verschiedene Meinungen aufkommen können. Nun habe ich mich vergeblich bemüht, aus dem Berichte der Mehrheit den Beweis herauszulesen dafür, daß die 5000 cbm nicht nötig sind. Ich muß dem Berichte mit Herrn Lankau den Vorwurf machen, daß er an großer Unklarheit leidet und daß er nicht überzeugend ist, und da andererseits das Gutachten des Parkdirektors Ohrt vorliegt, den die Kommission als Sachverständigen gewünscht hat, so kann ich mich nur auf den Standpunkt stellen, daß die 5000 cbm erforderlich sind. Dagegen mag ja richtig sein, daß die Erde nicht so gut zu sein braucht. Herr Heins will, wie jeder Techniker, gleich vollkommene Anlagen schaffen, und vielleicht hat er aus diesem Grunde, wie man zu sagen pflegt, etwas dick angeschlagen. Ich würde aber nicht verstehen, warum er ein Quantum Erde von 5000 cbm wünschen sollte, wenn er sie nicht nötig hat. Was soll er denn damit? Sie würde ihm doch höchstens im Wege liegen. So lange nicht der Nachweis erbracht ist — und er ist durch den Bericht der Majorität nicht erbracht — daß die 5000 cbm überflüssig sind, solange muß ich annehmen, daß Herr Heins sich nicht verrechnet hat, und die Bürgerschaft wird nicht umhin können, den Antrag der Minorität anzunehmen. Der Antrag der Minorität hat nur insofern einen Mangel, als er nicht sagt, wieviel Geld verausgabt werden soll. Das festzustellen soll der Submission überlassen bleiben. Es wäre nun möglich, daß, falls dem Antrage der Minderheit stattgegeben wird, doch 20 000 M. auszugeben sein werden. Das aber ist nicht der Wunsch der Mehrheit der Bürgerschaft, und ich muß gestehen, der Posten erscheint auch mir reichlich bemessen. Ich möchte anheimgeben, den Antrag der Minderheit in der Beschränkung anzunehmen, daß nicht mehr als 15 000 M. ausgegeben werden sollen (Heiterkeit. Zurufe.), und ich bitte ein Mitglied der Bürgerschaft, einen dahingehenden Antrag zu stellen, da ich das nicht kann. Wenn Sie die Beschaffung von 5000 cbm nicht beschließen, so müßten wir mit neuen Anträgen kommen, was nur zu bedauern wäre. Ich bin bei den Beratungen der Kommission nicht zugegen gewesen, muß aber sagen, daß die Verhandlungen auf mich und auch auf andere den Eindruck gemacht haben, als hätte man sich bei dieser Sache etwas reichlich erhitzt. Das spiegelt sich auch in den Verhandlungen wieder, und ich kann nur bedauern, daß

eine Angelegenheit, deren Zustandekommen wir alle wünschen, und die eine Stätte des stillen Friedens betrifft, Anlaß zu solchen Streitigkeiten gegeben hat.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Richter Dr. Kirchhoff: Ich wollte noch einen Antrag stellen:

Den Antrag der Minderheit dahin abzuändern, zu sagen: Eventuell bei Ablehnung der Position 2 die Beschaffung von 5000 Kubikmeter gewöhnlichen Bodens zu dem Preise, wie ihn eine in der bei Behörden üblichen Weise ausgedruckte Submission bis zum Höchstbetrage von 15 000 *M.* ergibt.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Präsident: Außer Herrn H. Bauer, der als Referent noch das Wort erhält, hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Herr Richter Dr. Kirchhoff verzichtete.

Herr Heinr. Bauer: Wenn man derartige Reden der Herren Laien hier hört, sollte man vor Erstaunen verstummen. Auf mich haben sie die entgegengesetzte Wirkung ausgeübt, mich machen sie reden. Was würden die Herren Richter Mohr und Richter Kirchhoff wohl sagen, wenn ich mir erlauben würde, ihnen Anweisungen zu geben, wie sie die Aussagen von Angeklagten aufzufassen und zu beurteilen haben? Ich bin fest überzeugt, sie würden mich anlachen und mit Recht. Nun, hier handelt es sich um die Fähigkeiten eines Landschaftsgärtners, und das zu beurteilen, dazu gehört etwas mehr, Herr Richter Mohr, dazu gehört fachmännische Bildung und langjährige praktische Erfahrung. Beides besitzt Herr Richter Mohr leider nicht, und infolgedessen ist Herr Richter Mohr nicht imstande, die Fähigkeit eines Landschaftsgärtners zu beurteilen. Das können nur Fachleute. Als Herr Lankau seine Rede gehalten hat, habe ich mir gesagt, es wäre klüger von ihm gewesen, wenn er früher in die Bürgerschaft gekommen wäre und die Reden mit angehört hätte, dann hätte er zweifellos ein anderes Urteil gefällt. Aber jetzt ein Urteil abzugeben über etwas, was er nicht gehört hat, das ist unerhört! (Herr Lankau: Auf Grund des Berichts!) Wenn der Herr Senatskommissar sagt, die Deputation habe so beschlossen und ich hätte dem zugestimmt, da erwidere ich, daß wir, als die Sache verhandelt werden sollte, wohl eine Einladung zu der Versammlung bekommen haben, aber auf der Einladungsliste stand nicht, worum es sich handelte. Wir konnten uns also nicht vorher orientieren. In der Sitzung saß ich neben dem Gartenbauinspektor. Als die Sache vorgelegt wurde, daß 5000 Kubikmeter abgefahren werden sollte, fragte ich ihn: Ist denn der Boden so sandig? Ja, gewiß, antwortete er, gar nicht zu gebrauchen! Am anderen Tage bin ich dann zum Friedhof gegangen

und habe mich überzeugen wollen. Da habe ich gefunden, daß der Boden ganz vorzüglich ist, und daß es ein außerordentlich großer Irrtum ist, daß er für Pflanzungen nicht geeignet wäre. Später hatten wir wieder eine Sitzung, wir waren eingeladen, die Wallarbeiten bei der Kunsthalle zu besuchen. Wir machten dann noch einen Spaziergang über den Wall. Als wir bis an den Theaterberg kamen, da sagte Herr Heins zu mir: Sehen Sie, Bauer, das ist der 4 Mark-Boden für die Caprivistraße! Da antwortete ich ihm: Ich kann Ihren Antrag nicht vertreten, soviel Geld kann ich nicht vertreten, mag ihn vertreten wer will, ich nicht. Ich müßte mich sehr irren, wenn Herr Senator Stadtländer das nicht auch mit angehört hätte, er war zugegen und drehte sich um, als ich das sagte. Und ich möchte ihn fragen, ob er es gehört hat.

Präsident: Das interessiert uns nicht, ob Herr Senator Stadtländer das gehört hat. Wir sprechen über diese Sache und nicht über Ihre Unterhaltung am Theaterberg. Das gehört nicht hierher.

Herr H. Bauer: Es handelt sich um die Submission. Sie sagen, daß hier eine Submission nicht sein kann. Warum ist die denn in anderen Städten möglich? (Rufe: wo denn?) Es ist gesagt worden, der Gartenbauinspektor müßte sich die Pflanzen erst ansehen. Glauben Sie denn, daß ein Gärtner in Bremen alle die Sachen liefern kann? Die ganzen Sachen werden bezogen, kein Gärtner, mag es nun Hellemann, Bauer, Heins oder wer sonst sein, hat alle die Sachen. Wenn eine Bestellung gemacht wird, dann heißt es: soviel bedürfen wir, das muß die Stammhöhe sein, soviel Durchmesser muß der Baum haben. Dann werden Proben vorgelegt. (Herr Richter Mohr: Es handelt sich um die Arbeit!) Ich habe hier den Kostenanschlag über die Altmannshöhe. Da ist angegeben für Bostettsträucher ein ganz enormer Preis: 65 *M.* per 100 Stück und dann ist zum Hundertpreis noch auf die Tausend gegangen. Es sind geliefert 8800 Sträucher. Nun bitte ich Sie um alles in der Welt: 8800 Sträucher kosten zum Hundertpreis zusammen 5720 *M.* Ich bin fest überzeugt, wenn jemand sagt: Ich gebrauche Sträucher, von denen hundert 65 *M.* kosten, es sind aber 8000 zu liefern, dann sind in der ganzen Welt zum halben Preis die Sträucher zu finden. Das ist der Wert der Submissionen. Auf diese Weise muß das Material beschafft werden. In anderen Städten ist das möglich, hier auch. (Herr Richter Mohr: Es heißt nicht bloß liefern, sondern auch arbeiten!) Das steckt mit darin, der Tagelohn ist mit berechnet. In der Sitzung vom 27. November, als die Sache genau besprochen wurde, hat der Gartenbauinspektor mit keiner Silbe davon gesprochen, daß Boden fehle. Ich will jetzt nicht darüber reden, daß der Boden abgefahren und für überflüssig angesehen ist. Ich bitte Sie nur dringend, sich

nicht durch Laienreden beeinflussen zu lassen, sondern auf die Fachleute zu hören. Sie haben Ihre Sachverständigen doch nicht in die Kommission hineingesteckt, damit die Laien sagen sollen, daß sie es besser verstehen. Soviel Vertrauen sollte die Bürgerschaft zu ihren Sachverständigen haben, daß sie etwas auf ihr Urteil giebt. Weshalb schicken Sie sie hinein? Hätten Sie Laien in die Kommission gewählt, so würden die wahrscheinlich gesagt haben: Wir sind ganz der Ansicht des Herrn Keltermann — und die 20 000 M. wären weg. (Beifall).

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde angenommen.

Antrag 1 der Mehrheit wurde angenommen.

Antrag 4 der Mehrheit wurde angenommen.

Antrag 2 der Mehrheit wurde angenommen.

Antrag 3 der Mehrheit wurde angenommen.

Das Amendement des Herrn Ebert zu Antrag 5 der Mehrheit wurde angenommen.

Der so amendierte Antrag 5 wurde angenommen.

Der Eventualantrag der Minderheit mit der von Herrn Richter Kirchhoff beantragten Aenderung wurde abgelehnt.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 50 Minuten.